

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-06-20

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01106/2017

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss am 27.06.2017
Ausschuss für Finanzen am 13.07.2017
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement
Schwerin

Beschlussvorschlag

Dem Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement
Schwerin wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Ein Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement
Schwerin ist erforderlich, da Mehrauszahlungen für Investitionen bei den Maßnahmen:

- **Neubau Hort für Heinrich-Heine-Schule**
- **Neubau Kita Gagarinstraße (Modulbauweise)**
- **Sanierung Hort Friedensstr. 4**

zu verzeichnen sind.

Diese ist erfordert einen höheren Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die im
Rahmen der vorliegenden Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa nicht
abgedeckt sind.

Weiterhin sind 4 zusätzliche Stellen in die Wirtschaftsplanung aufgenommen worden. Dies
führt zu höheren Personalaufwendungen und damit auch zu dem negativen Jahresergebnis
von 95 T€. Zudem wurde die Bewertung bei anderen Stellen verändert.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs hat dem Nachtragswirtschaftsplan in seiner Sitzung am 13.06.2017 zugestimmt.

2. Notwendigkeit

Über den Nachtragswirtschaftsplan eines Eigenbetriebes entscheidet die Stadtvertretung nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 EigVO M-V. Eine Beschlussfassung in der Sitzung am 17.07.2017 ist erforderlich, da der Plan zur Genehmigung einzureichen ist und die Weiterführung der Maßnahmen erst nach deren Vorliegen beginnen kann.

3. Alternativen

Bei zwei Maßnahmen handelt es sich um Fortführungsmaßnahmen. Lediglich die noch nicht begonnene Maßnahme Neubau Kita Gagarinstraße (Modulbauweise) könnte zurückgestellt werden; sie ist allerdings aufgrund der Kita-Bedarfsplanung zwingend erforderlich.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die vorgesehenen Baumaßnahmen verbessern die Betreuungssituation und sind in der Kita-Bedarfsplanung berücksichtigt.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/~~nein~~

Für den Bau der Kita in der Gagarin-Straße stehen in der Investitionsmaßnahme „Kitausbau“ 370.000 Euro zur Förderung zur Verfügung.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☒ ja

Darstellung der Auswirkungen:

Die Maßnahme 04-1 Kindertagesstätten ist berührt. Hier lag die Zielstellung in der Reduzierung der Entgelte. Aufgrund der veränderten Bevölkerungsentwicklung und dem erfreulichen Anstieg der Geburten, muss in der 6. Fortschreibung des HSK auf die Fortführung der Maßnahme verzichtet werden.

☐ nein

Anlagen:

Nachtragswirtschaftsplan 2017 ZGM

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister